

## Vertrag

zum Zwecke der **Überlassung von Schließfächern** zwischen

dem Landratsamt Mühldorf a. Inn, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn  
(nachstehend Vertragsgeber genannt)

vertreten durch das

Ruperti-Gymnasium Mühldorf, Herzog-Friedrich-Str. 16-18, 84453 Mühldorf

und

Name der Schülers

.....

Straße und Hausnummer

.....

PLZ und Ort

.....

Telefon

Schulklasse

im Schuljahr

.....

vertreten durch den/die Erziehungsberechtigten (nachstehend Vertragsnehmer genannt)

.....

Gewünschter Standort bzw. Nummernbereich (z.B. H1-001-030): \_\_\_\_\_

Zugewiesenes Schließfach: \_\_\_\_\_ Spindcode: \_\_\_\_\_

1. Der Vertragsgeber gestattet dem Vertragsnehmer vom ..... an (Vertragsbeginn wird vom Vertragsgeber bestimmt und ist abhängig von der Verfügbarkeit eines Schließfaches) die Benutzung eines Schließfaches im Ruperti-Gymnasium zum Aufbewahren von Lernmitteln und anderen Gegenständen. Für die Benutzung des Schließfaches bestimmt der Vertragsnehmer eine Zahlenkombination.
2. Das Vertragsverhältnis läuft auf die bestimmte Dauer von einem Schuljahr bis zu dessen Ende am **31. Juli**. Zum Ende des Schuljahres ist das Schließfach **zu öffnen und zu entleeren**. Schulabgängern steht ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Nachfrist von zwei Wochen zu. Ein Kündigungstermin innerhalb der Ferien ist erst mit aufschiebender Wirkung zum ersten Schultag nach den entsprechenden Ferien möglich.

3. Die Kosten für die Benutzung des Schließfaches betragen **monatlich 0,50 EUR** und sind als **Jahrespauschale** mit einem Betrag von **5,00 EUR** bzw. als **Halbjahrespauschale** in Höhe von **2,50 EUR** im Voraus zu bezahlen. Für die Monate August und September fallen keine Schließfachkosten an.
4. Zu Beginn des Vertragsverhältnisses ist eine **Kaution von 15,00 EUR** zu hinterlegen. **Beschädigungen** am Fach werden gesondert in Rechnung gestellt und mit der Kaution verrechnet. Die Kaution wird am Ende des Vertragsverhältnisses ausbezahlt, sofern das Schließfach in einwandfreien Zustand übergeben wurde.  
Verlängert der Vertragsnehmer den Vertrag für ein Schließfach vor dem 31. Juli des jeweiligen Jahres für das nächste Schuljahr, wird die Kaution weiter einbehalten.
5. Der Vertragsgeber überlässt dem Vertragsnehmer das Schließfach im ordnungsgemäßen Zustand. Der Vertragsgeber **haftet nicht** für den Inhalt des Schließfaches. Die Schulleitung ist berechtigt, das Schließfach in Gefahrensituationen ohne Zustimmung des Vertragsnehmers zu öffnen.
6. Der Vertragsnehmer hat das Schließfach nach Vertragsende **vollständig zu entleeren und alle Verunreinigungen, die durch die Benutzung des Schließfaches entstehen, zu beseitigen.**
7. Dem Vertragsnehmer ist es **untersagt, am Schließfach Aufkleber, Beschriftungen** o.ä. anzubringen.
8. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.
9. Die Kostenpauschale gemäß Ziffer 3 sowie die Kaution sind in bar bei Frau Wilfer in der Bibliothek zu entrichten. Dieser Vertrag gilt gleichzeitig als Zahlungsbeleg.

Mühdorf, den.....  
Ort, Datum

.....  
Ort, Datum

*D. Raith*

.....  
Vertragsgeber, OStDin D. Raith

.....  
Vertragsnehmer (Erziehungsberechtigter)

Zahlung der Halbjahrespauschale von 2,50EUR am \_\_\_\_\_

Zahlung der Jahrespauschale von 5,00 EUR am \_\_\_\_\_

Zahlung der Kaution von 15 EUR am \_\_\_\_\_

Kaution zurückerstattet am: \_\_\_\_\_



Schulstempel